

Preis- und Leistungsverzeichnis der Airbus Bank GmbH

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

134 200 DG VERLAG Seite 1 Stand: Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto/Festgeldkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	4
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Barauszahlung entfällt	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr entfällt	7
4.5	Überweisungsverkehr	8
4.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	13
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	14
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	15
5.1	Allgemein	15
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) entfällt	15
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	15
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	15
5.5	Reiseschecks entfällt	15
6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	16
7	Kredite	16
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	16
7.2	Avale 17	
7.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	17
8	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	17
9	Sonstiges	18
10	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19

1 Sparkonto/Festgeldkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kontoführungsgebühr	0,00 EUR
Kontoauflösung	0,00 EUR
Kontosperrung	0,00 EUR
Kontoauszug (zzgl. Porto)	0,00 EUR

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)

3,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Sparkonto	entfällt
Festgeldkonto	entfällt
Sparbrief	entfällt

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

		_			-
Pri	/at-	Gı	ro	ΚO	nto

Grundpreis monatlich 7,50 EUR

Geldmarktkonto in EUR bei Nutzung als Anlagekonto

(ansonsten erfolgt die Gebührenverrechnung analog Privat-Girokonto)

Grundpreis monatlich 0,00 EUR

Inklusive Leistungen:

- Buchungsposten
- Kontoauszug

3.2 Kontoauszug

Kontoauszugsversand ¹	Porto		
Elektronischer Kontoauszug (nur Privatkonto)	0,00 EUR		
Zwangsauszug (bei Nichtquittierung elektr. Kontoauszug), zzgl. Porto	0,00 EUR		
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ²			
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	6,00 EUR		
 manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 	6,00 EUR		
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen			

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze 1,00 EUR

Erbangelegenheiten

Meldung an das Finanzamt	0,00 EUR
Nachlassregelung	0,00 EUR
Verträge nach § 328/331 BGB (Verfügung für den Todesfall)	0,00 EUR

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

 $^{^{\}rm 2}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank³

Name der Bank (Zentrale): Airbus Bank GmbH
Straße: Prannerstraße 8
PLZ/Ort: 80333 München
Telefon: 089 / 290140 - 0
Telefax: 089 / 290140 - 5769
Internet: www.airbusbank.com

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn BaFin Registernummer: 100043

4.1.3 Eintragung im Handelsregister / sonstige Register⁵

Amtsgericht München HRB 215844

Geschäftsführer: Christian Unrath (Sprecher), Jürgen Wienes

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Thomas Toepfer

Versicherungsvermittlerregister - Nummer: D - ECJA - MQ558 - 42

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Samstage
- 24. und 31. Dezember
- regionalen und bundeseinheitlichen Feiertagen

4.1.6 Geschäftszeiten der Bank

Montag – Donnerstag 08.00 bis 17.00 Uhr Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr

134 200 DG VERLAG Seite 5 Stand: Dezember 2023

_

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.7 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "VERORDNUNG (EU) 2015/847 DB EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift (COR) bzw. Euro-Eil-Lastschrift (COR1)

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift 0,00 EUR wegen fehlender Kontodeckung (zzgl. Porto)

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	10,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung (zzgl. Porto)	0,00 EUR

4.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Buchungsposten (für Lastschrifteinzug elektronisch) bei ordnungsgemäß ausgeführten	0,05 EUR
Kundenauftrag	
Buchungsposten (sonstige) bei ordnungsgemäß ausgeführten Kundenauftrag	0,34 EUR
Preis für die Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung	5,00 EUR
eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates (ab. 1 Februar 2014)	
Bearbeitung von fehlerhaften Aufträgen	8,00 EUR

4.3 Barauszahlung entfällt

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr entfällt

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank in EUR (SEPA) 11.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank in Fremdwährung

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

|--|

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸ Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

Überweisung in der Kontowährung 4.5.1.1.3.1

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von

ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten ***						
	je	je Überweisung vom Girokonto				als Eilüber- weisung zusätzlich	als tele- grafische Überwei- sung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei form- loser Er- teilung**		(nur innerhalb Deutschlands möglich)	(nur innerhalb Deutschlands möglich)
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,34 EUR	0,05 EUR	0,30 EUR	0,90 EUR	0,34 EUR	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN ¹⁰ in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,34 EUR	0,05 EUR	0,30 EUR	0,90 EUR	0,34 EUR	0,34 EUR	0,34 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 12,00 €	1,5 ‰ mind. 12,00 €	1,5 ‰ mind. 12,00 €	1,5 ‰ mind. 12,00 €	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisungen mit IBAN/BIC in Euro, die nicht die SEPA-Bedingungen erfüllen und/oder Sonderwünsche aufweisen (keine SEPA-Überweisung)	0,34 EUR	entfällt	entfällt	0,90 EUR	0,34 EUR	0,34 EUR	entfällt

Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ). Zum Beispiel bei telefonischer Erteilung

Mögliche Preiszuschläge siehe 4.5.1.1.4

¹⁰ Bei grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro in andere EWR-Staaten ist bis 31. Januar 2016 zur Angabe der IBAN zusätzlich die Angabe des BIC erforderlich.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Empfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung *			
0 1			
EUR	EUR		
1,5 ‰ mind. 12,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €		
mind. 12,00 €	mind. 15,00 €		

^{*} Mögliche Preiszuschläge siehe 4.5.1.1.4

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (sofern möglich) EWR Raum	12,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	18,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (sofern möglich)	15,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung Dauerauftrag Rückruf	0,00 EUR 10,00 EUR
Zuschläge zu Überweisungsaufträgen:	
Ausführung eines brieflichen Auftrages	10,00 EUR
Faxauftrag bis zur angegebenen Annahmefrist	10,00 EUR
(bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten) Faxauftrag nach der angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	20,00 EUR
Telegrafische Überweisung bis zur angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	10,00 EUR
Telegrafische Überweisung nach der angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	20,00 EUR
Euro-Eil-Überweisung bis zur angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	10,00 EUR
Euro-Eil-Überweisung nach der angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	20,00 EUR
SWIFT - eilig Schriftliche Ausführungsbestätigung	10,00 EUR 18,00 EUR
Nachbearbeitung eines NonSTP-Überweisungsauftrages, bzw. Sonderwünsche Bearbeitung von fehlerhaften Aufträgen	8,00 EUR 8,00 EUR
Belegspesen	3,00 EUR

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Eventuelle fremde Spesen und Gebühren werden zusätzlich belastet.

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,34 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,34 EUR
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet*	0,34 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung 12) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Empfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung*		
0	1	
EUR	EUR	
1,5 ‰	1,5 ‰	
1,5 ‰ mind. 12,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	

^{*} Mögliche Preiszuschläge siehe 4.5.2.1.3

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines 0,00 EUR Überweisungsauftrags Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 12,00 EUR (sofern möglich) EWR Raum Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 18,00 EUR (sofern möglich) Nicht EWR Raum (zzgl. evtl. Fremdkosten)

¹¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹² Zum Beispiel US-Dollar.

¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (sofern möglich)	15,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung Dauerauftrag Rückruf	0,00 EUR 10,00 EUR
Zuschläge zu Überweisungsaufträgen:	
Ausführung eines brieflichen Auftrages	10,00 EUR
Faxauftrag bis zur angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	10,00 EUR
Faxauftrag nach der angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	20,00 EUR
Telegrafische Überweisung bis zur angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	10,00 EUR
Telegrafische Überweisung nach der angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	20,00 EUR
Euro-Eil-Überweisung bis zur angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	10,00 EUR
Euro-Eil-Überweisung nach der angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	20,00 EUR
SWIFT - eilig Schriftliche Ausführungsbestätigung	10,00 EUR 18,00 EUR
Nachbearbeitung eines NonSTP-Überweisungsauftrages, bzw. Sonderwünsche Bearbeitung von fehlerhaften Aufträgen	8,00 EUR 8,00 EUR
Belegspesen	3,00 EUR

Eventuelle fremde Spesen und Gebühren werden zusätzlich belastet.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Empfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung	
0	2
EUR	EUR
1,5 ‰ mind. 12,00 €	1,5 ‰ mind. 12,00 €

4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von GENOFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der GENOFX ist im Internet unter www.genofx.dzbank.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung der Deutschen Kreditwirtschaft zum "Girokonto für jedermann" für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die privaten Banken anzurufen.

Die Beschwerde ist schriftlich an den Ombudsmann der privaten Banken, Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, D-10062 Berlin, eMail: ombudsman@bdb.de, zu richten. Das Schlichtungsverfahren ist ein schriftliches Verfahren. Für die Einlegung einer Beschwerde bei den Ombudsleuten gelten keine weiteren Formvorschriften. Als Hilfe und Arbeitserleichterung bietet der Bundesverband deutscher Banken auf seiner Internetpräsenz ein Formular in PDF-Format an.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 509 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
- (a) den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- (b) der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr 2560/2001 (ABI. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABI. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
- (c) der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABI. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) oder
- (4) des § 2 Absatz 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro 20 Stück)			entfällt
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsc	ch des Kunden (zzgl. P	orto)	entfällt
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch	des Kunden		0,00 EUR
Scheckanfrage auf Kundenwunsch			10,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbanks Bereitstellung eines unbestätigten Bundesba			entfällt entfällt
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Sc	checks (zzgl. Buchungspo	osten)	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inlär	ndischen Schecks (zzgl.	Buchungsposten)	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift	t des Ausstellers		0,00 EUR
Buchungsposten bei ordnungsgemäß ausgeführ	ten Kundenauftrag		0,34 EUR
Eventuelle fremde Spesen und Gebühren we	erden zusätzlich belaste	et.	
Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)			entfällt
Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutsch	hrift, Eingang vorbeh	alten)	
in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	12,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	12,00 EUR
zzgl. Belegspesen:			3,00 EUR
zzgl. Buchungsposten bei ordnungsgemäß ausg	eführten Kundenauftrag	:	0,34 EUR
Wertstellungen im Scheckverkehr			
bei Gutschriften (Eingang vorbehalten)			
Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut			am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ¹⁴			entfällt
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Decku des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtige			am Tag der Belastung
bei Belastungen			
Scheck			am Tag der Belastungs- buchung für die Bank

5.5 Reiseschecks entfällt

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

¹⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

134 200 DG VERLAG Seite 15 Stand: Dezember 2023

-

5.2

5.3

5.4

5.4.1

5.4.2

6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von GENOFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der GENOFX ist im Internet unter www.genofx.dzbank.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

7 Kredite

7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

7.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	0,00 EUR
Bereitstellungsprovision für KK-Linie (Berechnungsgrundlage ist der nicht in Anspruch genommene Teil der KK-Linie)	1,0 % p.a.
Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ¹⁵	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
Verlängerung von befristeten Darlehen	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobiliar-Verbraucherdarlehens-	
Verträgen je Darlehenskonto ¹⁶	0,00 EUR
Erteilung von Treuhandaufträgen	50,00 EUR
Abwicklung von Treuhandaufträgen	50,00 EUR

¹⁵ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgelts ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Darlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

7.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)

Fremdkosten

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des

Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)

Fremdkosten

nach Aufwand

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden

(zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden

50,00 EUR

(zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht

nach Aufwand

7.2 Avale

Ausfertigung für Bürgschaftsurkunde (für Verbraucher)

0,00 EUR

Ausfertigung für Bürgschaftsurkunde (für Nicht-Verbraucher)

75,00 EUR

Provision

jährlich 2,0 %

7.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

8 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen 20,00 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen 30,00 EUR

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) 10,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

9 **Sonstiges**

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	nach Arbeitsaufwand
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt)	0,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt)	0,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt) wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	nach Arbeitsaufwand
Vertrag zugunsten Dritter	nach Arbeitsaufwand
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	nach Arbeitsaufwand
Erträgnisaufstellung	0,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstä	inde verursacht) ¹⁷ 15,00 EUR
Mahnung ¹⁸	0,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen	nach Absprache mit dem Kunden
Electronic Banking	
EBICS Zugang Ersteinrichtung (inkl. USt)	50,00 EUR
EBICS Grundgebühr (inkl. USt)	p.m. 10,00 EUR

15,00 EUR

EBICS Änderung (inkl. USt)

¹⁷ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

¹⁸ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

10 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung der Deutschen Kreditwirtschaft zum "Girokonto für jedermann" für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die privaten Banken anzurufen.

Die Beschwerde ist schriftlich an den Ombudsmann der privaten Banken, Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, D-10062 Berlin, eMail: ombudsman@bdb.de, zu richten. Das Schlichtungsverfahren ist ein schriftliches Verfahren. Für die Einlegung einer Beschwerde bei den Ombudsleuten gelten keine weiteren Formvorschriften. Als Hilfe und Arbeitserleichterung bietet der Bundesverband deutscher Banken auf seiner Internetpräsenz ein Formular in PDF-Format an.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 509 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
- (a) den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- (b) der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABI. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABI. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
- (c) der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABI. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) oder
- (4) des § 2 Absatz 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.